

der Gegenwart zu Gute kommt. Dieser Grundaristokratie werden nun durch den ursprünglichen Entwurf bereits 5 Stimmen entzogen, 5 andere Stimmen werden dem Handels- und Fabrikstande eingeräumt und es wird hierdurch das Stimmenverhältniß alterirt. Ich habe vorhin meine principiellen Bedenken über die beabsichtigte Veränderung bezüglich dieser Kammer ausgesprochen. Wenn indessen eine Reform nicht zu vermeiden ist, so würde ich mich mit derselben in diesen beiden Richtungen allenfalls einverstanden erklären. Die Krone wird uns die besten Männer senden und ich finde es, wenn nicht nothwendig, so doch einigermaßen gerechtfertigt, daß die Koryphäen des Handels- und Fabrikstandes Aufnahme in unserer Mitte finden; denn sie repräsentiren das mobile Vermögen, welches ja eine überaus eminente Entwicklung genommen hat. Aber, meine Herren, dabei muß auch unser Entgegenkommen stehen bleiben. Durch den Vorschlag der Zweiten Kammer, dahin gehend, daß Besitzer größerer Rusticalgrundstücke in die Kreise der Activ- und Passivwahlberechtigten für diese Kammer aufgenommen werden sollen, verliert die Ritterschaft gänzlich ihren Character als Vertreterin des Landes, und das ist ganz gleichbedeutend mit der Aufhebung ihrer politischen Existenz. Ich kann es meinerseits nicht für gerathen erklären, diesen letzten Kern aus der alten Zeit aufzugeben. Die Jetztzeit nivellirt hinreichend und nach und nach verschwinden alle Mittelglieder. Welchen Ersatz aber bietet man uns? Die Personfrage will ich ganz bei Seite lassen und gern zugeben, daß die Herren, die wir in unserer Mitte sehen würden, vollständig befähigt sind, daß sie geschäftliche Erfahrungen und mannichfache Kenntnisse der Kammer zuführen würden; aber bedenken Sie, meine Herren, daß Landgüter von 3000 Steuereinheiten doch unmöglich zum großen Grundbesitze gerechnet werden können; bedenken Sie, daß diese Güter einem fortwährenden Wechsel in der Person des Besitzers unterliegen, daß deren Eigenthümern nicht wohl zugemuthet werden kann, sich auf sechs bis acht Monate vom Hause zu entfernen; bedenken Sie endlich, daß man denselben gar nicht verargen kann, wenn sie ihr Mandat als eine Interessenvertretung auffassen. Eine Interessenvertretung würde aber ganz und gar nicht zu rechtfertigen sein; die Erste Kammer soll über den Interessen und den particularen Bestrebungen stehen; sie soll zwischen collidirenden Interessen von einem höheren Gesichtspunkte aus entscheiden. Es ist eigenthümlich, meine Herren, daß, wenn ein Princip alterirt werden soll, man immer verschiedene Beruhigungsgründe auffindet. So sagt man uns, die Zahl der betreffenden großen Bauer- und Güter sei viel zu gering, als daß dadurch ein Wechsel in den Mitgliedern dieser Kammer hervorgerufen werden könne. Dann, meine Herren, dürfen wir noch weniger das Princip verlassen; denn die Folge wäre, daß die Agitation alsdann den Censur auf 2000 und zuletzt auf 1000 Steuereinheiten herab-

zubringen suchen würde. Ich kann Ihnen hier bloß zurufen: „Principiis obsta!“ und deshalb übergehe ich auch mit Stillschweigen das eigenthümliche Ansinnen der jenseitigen Kammer, wonach die Reform sofort ins Werk gesetzt werden und ohne Weiteres der Austritt von 22 Mitgliedern aus einer Versammlung erfolgen sollte, die überhaupt nur 43 Mitglieder zählt!

Ich gehe jetzt auf den zweiten wichtigsten Punkt über, indem ich anderes Unwesentlichere theils bei Seite lasse, theils bei der Specialdebatte berühren werde. Dieser Punkt bezieht sich nun auf die Veränderungen, die für die Zweite Kammer in Aussicht genommen worden sind. Ich habe schon vorhin erwähnt, daß der ursprüngliche Entwurf den Vorzug hatte, sich an das Bestehende anzuschließen und das Wahlrecht mit Hinweglassung der Zwischenstufe der Wahlmänner bei den Klassen zu lassen, die dasselbe seit 1861 ausüben. Leider hat die Zweite Kammer den Schwerpunkt aus dem mittleren Besitze in das kleine Bürgerthum gelegt, eine Combination, die mir die allernüchternste erscheint. Man wird wohl nicht behaupten wollen, daß die Thalerklasse vorzugsweise die Trägerin des politischen Verständnisses in Sachsen ist. Diese Thalerklasse, möchte ich glauben, besteht aus zwei Theilen. Der erstere hat, wie Egmont sagt, überall Freiheit genug. Derselbe kümmert sich weder um Politik, noch um die Wahlen. Von dem anderen Theile aber, den ich nicht näher characterisiren will, glaube ich, daß er sehr leicht einseitigen Bestrebungen und agitatorischen Wahlumtrieben anheimfällt. In einer Volksversammlung, die kürzlich hier stattgefunden hat, ist von einem hervorragenden Vertreter der Demokratie das neue Wahlgesetz dahin characterisirt worden, daß es vorzugsweise national-liberale Elemente in die Zweite Kammer führen würde. Ich will das dahingestellt sein lassen. Mir scheint es zum mindesten ebenso bedenklich, daß der amendirte Entwurf auf eine principlose und willkürliche Weise das Volk in zwei Theile spaltet: in eine schlechthin berechnete Wählercorporation und in eine Klasse, die vollständig des Wahlrechts beraubt ist. Denn dadurch wird eine Agitation im Lande hervorgerufen, die bis jetzt gar nicht existirt und ebenfalls nicht Platz greifen würde, wenn man bei dem ursprünglichen Entwurfe der Regierung stehen geblieben wäre. Die Zweite Kammer hat indessen mit überwiegender Majorität sich für Herabsetzung des Censur auf einen Thaler ausgesprochen; die Regierung hat diesem Beschlusse ihre Zustimmung ertheilt und auch hier scheinen die Auffassungen dieser Combination nicht ungünstig zu sein. Unter diesen Umständen nehme ich nicht den geringsten Anstand, mich für den vom Herrn Professor Dr. Heinze so warm empfohlenen Ausweg zu erklären, und werde ich für seinen Antrag, wonach von einem jeden Censur für die Wahlen zur Zweiten Kammer abgesehen werden soll, stimmen. Die Gründe, welche Herr Professor Dr. Heinze anführt, sind Ihnen bekannt. Ich muß allerdings